

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 10. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2024 wie folgt:

1. § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- dem Anliegerverkehr dient, **4,00 Euro,**
- dem innerörtlichen Verkehr dient, **2,22 Euro,**
- dem überörtlichen Verkehr dient, **2,00 Euro.**

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

2. Inkrafttreten

Die 10. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.